

## **Führerschein mit 17**

Am 01. Januar 2011 ist der neue § 48a FeV (Fahrerlaubnisverordnung) in Kraft getreten, wonach bereits mit 17 Jahren der Führerschein gemacht werden kann. Mit der Ausbildung in der Fahrschule kann man bereits ab 16 ½ Jahren beginnen. Am Ende erhält der Fahrschüler eine Bescheinigung über die erfolgreich bestandene Prüfung, die ihm ermöglicht, ein Fahrzeug im Straßenverkehr zu führen. Sobald der Fahrschüler das Alter von 18 Jahren erreicht, wird diese Prüfungsbescheinigung in einen normalen Führerschein umgetauscht.

Unter folgenden Voraussetzungen darf ein 17-Jähriger ein Fahrzeug im Straßenverkehr führen:

- zu jeder Zeit muss eine Begleitperson vorhanden sein, die mindestens 30 Jahre alt ist,
- der Begleitende muss seit mindestens fünf Jahren den Führerschein Klasse „B“ besitzen,
- wer mehr als einen Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg hat, darf den 17-Jährigen nicht begleiten,
- es dürfen nur solche Personen den 17-Jährigen begleiten, die vorher der Führerscheinbehörde gegenüber angegeben wurden. Die Eintragung der Begleitperson wird gleichzeitig mit dem Antrag auf die Prüfungsbescheinigung eingereicht; es dürfen maximal fünf Begleitpersonen angegeben werden,
- mit der Prüfungsbescheinigung dürfen die 17-Jährigen nur in Deutschland und in Österreich fahren, in allen anderen Ländern ist das Fahren für sie verboten,
- für den 17-Jährigen, genau wie für alle anderen Fahranfänger, gilt: unter Alkoholeinfluss darf das Fahrzeug nicht geführt werden, hier gilt die Grenze von 0,0 ‰. Für die Begleitperson gilt die Grenze von 0,5 ‰.

Das Gesetz, das den 17-Jährigen erlaubt, Fahrzeuge im Straßenverkehr zu führen, wurde bereits vorher fünf Jahre lang in Niedersachsen getestet. Obwohl der Anteil der jungen Fahrer im Alter von 18-24 Jahren lediglich 8% der Bevölkerung darstellt, gehen auf ihr Konto ca. 25% aller Verkehrsunfälle, jeder Dritte mit einem tödlichen Ausgang. In Niedersachsen dagegen haben die 17-jährigen Fahrzeugführer, die ihr erstes Jahr im Straßenverkehr in Begleitung absolvierten, 28,5 % weniger Verkehrsunfälle verursacht und um 22,7% weniger Ordnungswidrigkeiten begangen, als andere Fahranfänger.